

DOKUMENT 3

I 3/53

Beschluß
In dem Disziplinarverfahren gegen
den Richter beim Bezirksgericht Halle

Georg Perleberg

hat der Disziplinarausschuß des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik durch
Präsident Schumann als Vorsitzenden
Oberrichter Ziegler und
Richter Hintze als Mitglieder
nach mündlicher Verhandlung am 10. September 1953 in Berlin
folgenden

Beschluß

verkündet:

Der Richter am Bezirksgericht Georg Perleberg wird wegen Verletzung der Arbeitsdisziplin mit einem Verweis bestraft.

Gründe:

Am 23. oder 24. Juni 1953 wurde von dem Stellvertreter des Bezirksgerichtsdirektors in Halle, Oberrichter Kaulfersch, eine Dienstbesprechung einberufen, auf der die Abteilungsleiterin Grube vom Ministerium der Justiz über die Vorbereitung der Strafverfahren sprach, die gegen die faschistischen Provokateure vom 17. Juni 1953 durchzuführen waren. Richter Perleberg wurde von dem stellvertretenden Bezirksgerichtsdirektor zur Teilnahme an dieser Dienstbesprechung aufgefordert. Er erkannte, daß er für die Verhandlung der mit besonderer Beschleunigung durchzuführenden Verfahren vorgesehen war. Nach Teilnahme an der Besprechung suchte er zusammen mit Richter Oswald den stellvertretenden Bezirksgerichtsdirektor in seinem Dienstzimmer auf und beide erklärten ihm, daß sie derartige Strafverfahren nicht durchführen könnten. Richter Perleberg erklärte, er habe einen schweren inneren Kampf bestehen müssen, um die Politik der Regierung in der letzten Zeit bejahen und die Gesetze mit den hohen Mindeststrafen anwenden zu können, jetzt habe er keinen inneren Halt mehr, um ein richtiges Strafmaß finden zu können. Richter Perleberg blieb auch dabei, nachdem ihm Oberrichter Kaulfersch dargelegt hatte, daß der neue Kurs der Regie-